



Kleingärtnerverein Kiel e.V. von 1897

mail : geschaeftsstelle@kgv-kiel1897.de www.kgv-kiel1897.de

Kleingärtnerverein Kiel e.V. Kronshagener Weg 97 24116 Kiel

Hinweis über das Verfahren bei Pächterwechsel und Kündigung

1. Im Falle der Kündigung des Einzelpachtvertrages fällt der Kleingarten an den Verein zurück. Der abgebende Pächter kann einen Nachfolger vorschlagen, der Verein ist jedoch an diesen **nicht** gebunden. Die Neuverpachtung des Kleingartens ist ausschließlich Angelegenheit des Vereins.
2. Die Rückgabeerklärung und die Übernahmeerklärung werden nur rechtswirksam bei vorheriger Inaugenscheinnahme des Kleingartens durch den Vereinsvorstand und nur bei Abschluss des Pachtvertrages durch den Nachpächter.
3. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses darf der Kleingarten nur zurückgegeben werden wenn:
 - die Laube samt Terrasse 24 m² überdachte Fläche nicht übersteigt
 - nur ein Baukörper im Garten steht
 - der Garten kleingärtnerisch genutzt wird
 - sämtliche Waldbäume und Koniferen entfernt wurden
 - abgestorbene und gartenfremde Bäume entfernt worden sind
 - sämtliches Inventar entfernt wird oder an die Nachpächter übergeben wird
 - der Unrat aus dem Garten entfernt wird.Sämtliche Bauten und das Inventar sind Eigentum des Pächters und müssen auf Verlangen des Verpächters entfernt werden. Urteil des BGH vom 21.02.2013 (Az. III ZR 266/12)
4. Im Bedarfsfalle sorgt der Verein für eine Abschätzung des Gartens durch eine unabhängige Bewertungskommission. Bei der Abschätzung sollte der abgebende Pächter möglichst zugegen sein. Die Abschätzkosten von 60,00 € trägt der Auftraggeber.
5. Kommt es zu keiner Einigung und Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Nachfolgpächter, wird eine Firma beauftragt, den Garten in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, sowie die beanstandeten Mängel zu beheben. Die Kosten für die Behebung der festgestellten Mängel sind von dem bisherigen Pächter zu tragen.
6. Der Verein ist bei Pächterwechsel an den Generalpachtvertrag, abgeschlossen mit der Stadt Kiel, so wie der Gartenordnung der Stadt Kiel, gebunden.
7. Wir verpachten keine Gärten mehr ohne Versicherung. Besteht bereits eine Pflichtversicherung für die Laube, so kann diese vom Nachpächter übernommen werden. Ansonsten bietet der Kleingartenverein verschiedene Laubenversicherungen an.
8. Gebühren: 50,00 EUR für Umschreibung und 150,00 EUR Kautions für Neupächter.